



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.11.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Prioritätenauflistung sanierungsbedürftiger Schulen - Generalinstandsetzungen Mündliche Anfrage von Frau Paffen in der Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 24.08.2009

Frau Paffen bezieht sich auf die Vorlage „Prioritätenauflistung sanierungsbedürftiger Schulen – Generalinstandsetzungen“, DS Nr. 3718/2009 und bittet um Mitteilung, nach welchen Kriterien die Prioritäten vergeben wurden und wann mit einer Sanierung der mit Stufe 3 gelisteten Schulen zu rechnen ist.

Antwort

Bei den jährlichen Begehungen der Schulgebäude im Rahmen der Betreiberverantwortung werden festgestellte bauliche sowie anlagentechnische Mängel bewertet und ihre Sanierung nach Erfordernis und Dringlichkeit in die Prioritätenliste aufgenommen.

Eine Generalinstandsetzung ist dann vorzusehen, wenn bei den Schulen aufgrund ihres Alters oder Zustands eine Teilsanierung von technischen und baulichen Anlagen nicht mehr wirtschaftlich durchzuführen ist.

Bei der Durchführung von Generalinstandsetzungen sind wegen des Ausmaßes der durchzuführenden Bauarbeiten und den dabei entstehenden Beeinträchtigungen für den Schulbetrieb die Möglichkeiten einer Freistellung von Gebäudeteilen durch Teilauslagerungen zu berücksichtigen. Da Generalinstandsetzungen stets investiven Charakter haben, sind zudem im Planungsprozess Finanzierungsfragen mit der Schulverwaltung abzustimmen.

Bei in Stufe 3 gelisteten Schulen besteht aufgrund der getroffenen Feststellungen grundsätzlich das Erfordernis einer Generalinstandsetzung. Die Durchführung der Generalinstandsetzungen erfolgt entsprechend der nach Dringlichkeit vorgenommenen Einstufung in die Prioritätsstufen 1 bis 3, d.h. es werden zunächst die Generalinstandsetzungen der Prioritätsstufen 1 und 2 durchgeführt. Aufgrund des bei Generalinstandsetzungen erheblichen Planungs- und Koordinierungsaufwands, wie u.a. die Schaffung von Auslagerungsmöglichkeiten, können konkrete Termine für die Sanierung der in Stufe 3 gelisteten Schulen zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden.

gez. Streitberger